

2782/AB
= Bundesministerium vom 09.09.2020 zu 2779/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
 Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.445.872

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2779/J-NR/2020

Wien, am 09. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2020 unter der Nr. **2779/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „In- und Auslandreisen mit Medienbegleitung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- 1. *Welche In- und Auslandsreisen wurden seitens Ihres Ressorts in dieser Gesetzgebungsperiode unternommen?*
- 2. *Was war der jeweilige Zweck bzw. das Ziel der jeweiligen Reise?*
- 3. *Wie hoch waren die Gesamtkosten der jeweiligen Reise?*
- 4. *Welche österreichischen Medien waren jeweils vor Ort?*
- 5. *Gab es in Folge eine begleitende Berichterstattung?*
- 6. *Wurden im Zusammenhang mit der jeweiligen Reise Spesen bzw. diverse Kosten übernommen?*
 - a. *Wenn ja, durch wen wurden die Reisekosten bzw. andere mit der jeweiligen Berichterstattung in Zusammenhang stehenden Kosten und Spesen finanziert?*
 - b. *Wenn ja, für welche Medienvertreter wurden bei der jeweiligen Reise Kosten übernommen?*
- 7. *Wie erfolgte gegebenenfalls die Einladung und Auswahl der Medienvertreter?*

- *8. Sind die Kosten, gegebenenfalls jene für Medienvertreter transparent ausgewiesen?*
 - a. *Wenn ja, wo konkret?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Aufstellung sämtlicher von Mitarbeiter*innen meines Ressorts absolvierten In- und Auslandsdienstreisen innerhalb der laufenden Gesetzgebungsperiode wäre nur mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand leistbar, zumal eine solche Auswertung nicht automationsunterstützt erstellt werden kann. Das gilt folglich auch für Recherchen zu einer allfälligen Medienpräsenz vor Ort.

Zu den bislang absolvierten In- und Auslandsreisen dieser Gesetzgebungsperiode wurden keine Medienvertreter eingeladen, weshalb in diesem Zusammenhang auch keinerlei Kosten entstanden sind. Zur Höhe der Reisekosten im ersten Quartal 2020 verweise ich auf meine Beantwortung der Anfrage Nr. 1830/J-NR/2020 betreffend „Quartalbericht der Reisekosten Q1 2020“.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

